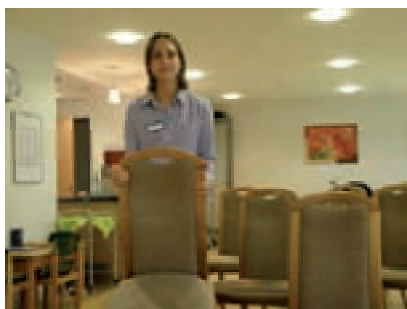




Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Das „Budget für Arbeit“

Wir sind die Mutmacher/innen



Inhalt:

1)

- A) Grußwort der Niedersächsischen Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration **Seite 4**
- B) Vorwort des Niedersächsischen Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderungen **Seite 5**
- C) Zu dieser Broschüre **Seite 6**

2)

Die Mutmacher/innen im Gespräch

- A) Frau Djuric **Seite 7**
- B) Herr Ruttig **Seite 13**
- C) Frau Wehling **Seite 17**
- D) Herr Beekhuis **Seite 23**
- E) Herr Wiegand **Seite 27**
- F) Herr Süßen **Seite 31**

3)

Das „Budget für Arbeit“ (in leichter Sprache)

- A) Was ist das „Budget für Arbeit“ **Seite 35**
- B) Der Weg zum „Budget für Arbeit“ **Seite 36**
- C) Was Sie noch wissen müssen **Seite 39**
- D) Fragen zum „Budget für Arbeit“ **Seite 42**
- E) Fragen zum Arbeitsvertrag und
zukünftigen Arbeitgeber **Seite 46**
- F) Fragen zur Rentenversicherung **Seite 50**

4)

- Das „Budget für Arbeit“ und die Rentenversicherung **Seite 52**

„Mutmacherbroschüre“ des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen



Als Niedersächsische Sozialministerin begrüße ich, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen diese „Mutmacherbroschüre“ mit überarbeitetem Inhalt vorlegt. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, da gerade die ersten „Budgets für Arbeit“ verlängert wurden. Verlängerungen sind immer dann möglich, wenn sie notwendig sind. Gleichwohl wünsche ich mir, dass möglichst viele „Budgets für Arbeit“ zum richtigen Zeitpunkt in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können.

Diese Broschüre soll noch mehr Menschen mit Behinderungen Mut machen, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt das „Budget für Arbeit“ fester Bestandteil der niedersächsischen Behinderten- und Sozialpolitik.

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Aygül Özkan". The signature is fluid and cursive, with a horizontal line underlining the name.

Aygül Özkan
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration

Vorangehen und Mut machen, wir brauchen Mutmacherinnen und Mutmacher



Artikel 27 der UN Behindertenrechtskonvention ist eindeutig. Es wird das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird.

Noch kann nicht abschließend eingeschätzt werden, was das in Zukunft für die Arbeitssituation behinderter Menschen bedeuten wird.

Auch die Frage, wie eine Werkstatt für behinderte Menschen unter den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zukünftig aussehen wird, kann noch nicht wirklich beantwortet werden. Aber der Diskussionsprozess hat begonnen. Und dass er auch in den Werkstätten stattfindet, zeigt nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit vier niedersächsischen Werkstätten und meinem Büro im Rahmen des „Budgets für Arbeit“.

Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Werkstätten für behinderte Menschen danken. Mein Dank gilt insbesondere all den Beschäftigten, die das „Budget für Arbeit“ bereits nutzen oder es beantragt haben. Sie sind unsere Mutmacher und Mutmacherinnen, Sie machen anderen Menschen Mut, in dem Sie beweisen, dass der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt funktionieren kann.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Finke'.

Karl Finke
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Zu dieser Broschüre

Wir sind langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Werkstätten für behinderte Menschen und ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Wir haben in den letzten zwei Jahren das Budget für Arbeit beobachtet und begleitet.

In den zwei Jahren haben wir mit vielen Beschäftigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt für Behinderte über das Budget für Arbeit gesprochen. Geredet haben wir auch mit vielen Arbeitgebern, um ihnen zu erklären, dass das Budget für Arbeit eine Chance ist, mehr Menschen mit Behinderungen in ihren Betrieben zu beschäftigen. Anfang 2008 wussten wir auch noch nicht was aus dem Budget für Arbeit werden kann. Nun, zwei Jahre später, sind wir sicher, dass es für Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen, ein guter Weg ist.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre Mut machen, den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuprobieren. Wir wollen Ihnen Mut machen, zu überlegen, ob dieser Weg auch für Sie in Frage kommt. Deshalb stellen wir Ihnen zwei Kolleginnen und vier Kollegen von Ihnen vor, die den Schritt zum allgemeinen Arbeitsmarkt gewagt haben. Sie sind mit ihrer Entscheidung zufrieden. Aber lesen Sie ruhig selber, wie es ihnen geht und was sie erlebt haben. Im zweiten Teil dieser Broschüre finden Sie Hinweise auf den Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Außerdem haben wir Ihnen dort aufgeschrieben, wer Sie bei der Suche nach Arbeit außerhalb der Werkstatt unterstützen kann. Wenn Sie den Mut haben, diesen Weg auch auszuprobieren, wünschen wir Ihnen dabei viel Erfolg.

Heike Sander,

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven

Volkhard Scharrelmann,

Andreaswerk, Vechta

Sandra Schmitt,

Harz-Weser-Werkstätten, Osterode

Elke Steinmeyer,

Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden

Detlev Jähnert,

Büro des Landesbeauftragten, Hannover

Gespräch mit Frau Djuric



Frau Mara Djuric

arbeitet seit dem 01. Oktober 2008 unter Inanspruchnahme des „Budgets für Arbeit“ im Pflegewohnheim St. Laurentius in Bad Pyrmont. Vorher hat Sie dort schon ein Jahr auf einem sogenannten ausgelagerten Arbeitsplatz gearbeitet.

Das Pflegewohnheim St. Laurentius liegt am Rande des Kurbezirkes, aber mitten im Leben. Es wird viel Wert darauf gelegt, dass das Pflegewohnheim fester Bestandteil im sozialen Umfeld seiner Umgebung ist. Das Pflegewohnheim St. Laurentius will ein offener Treffpunkt der Begegnungen zwischen Nachbarn und Generationen sein.

Wesentlich ist der soziale Dienst des Heimes, der den Bewohnern hilft, den Alltag zu strukturieren und konkrete Angebote unterbreitet. Dort arbeitete Frau Djuric auf einem Außenarbeitsplatz. Da der Heimleiter, Herr Martin Schink, mit den Leistungen von Frau Djuric sehr zufrieden war, hat er sie zum 1.10. 2008 in ein Arbeitsverhältnis nach dem niedersächsischen Modell „Budget für Arbeit“ übernommen.

Wir hatten Frau Djuric bereits am 06.10. 2008 in Begleitung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen besucht. Umso gespannter waren wir, wie es ihr nun, fast eineinhalb Jahre später, geht.

Frage:

Sehr geehrte Frau Djuric, seit wann arbeiten Sie mit Unterstützung des „Budgets für Arbeit“?

Frau Djuric:

Seit wann ich hier arbeite? Seit fast zwei Jahren.

Frage:

Was sind denn Ihre Tätigkeiten? Was arbeiten Sie hier?

Frau Djuric:

Ich helfe im sozialen Dienst. Heute Nachmittag werden wir z. B. einen Film für die Bewohnerinnen und Bewohner zeigen. Da informiere ich sie vorher und zum Teil hole ich sie dann auch zur Filmvorführung ab. Heute Morgen wurde schon Gymnastik angeboten, da habe ich dann auch Hilfestellung gegeben. Außerdem kümmere ich mich um den Gemeinschaftsraum, z. B. die Blumen gießen oder fegen. Ich gucke, dass der Raum ordentlich ist. Und bei den Mahlzeiten helfe ich auch, Essen anreichen oder Getränke auffüllen.

Frage:

Sie sind ja laut Ihrem Namensschild Bestandteil des sozialen Dienstes. Das heißt, Sie helfen also quasi den Bewohnern, das Leben angenehm zu machen.

Frau Djuric:

Genau.

Frage:

Wer leitet Sie an?

Frau Djuric:

Meine Kollegin heißt Frau Laser.

Frage:

Die sagt Ihnen, was Sie tun müssen.

Frau Djuric:

Ja. Mittlerweile mache ich das eigentlich auch selbstständig. Aber manchmal muss sie mir es auch noch sagen, was gerade zu tun ist.



Frage:

Wie ist das für die Bewohner? Sie sind ja noch relativ jung. Gibt es Probleme oder ist das in Ordnung für alle?

Frau Djuric:

Ich denke mal, das gibt keine Probleme. Die Bewohner mögen mich.

Frage:

Ist das für Sie anstrengend, was Sie machen, wie erleben Sie das?

Frau Djuric:

Eigentlich nicht. Eigentlich ist das für mich so gut. Ab und zu ist es auch anstrengend. Aber meistens geht das eigentlich.

Frage:

Und haben Sie lange gebraucht, bis Sie so wussten, was Sie zu tun haben oder war das von vornherein so klar, was Sie machen müssen?

Frau Djuric:

Ja, ich habe eigentlich sehr lange gebraucht. Also das dauert auch immer ein bisschen länger, bis es in mein Langzeitgedächtnis kommt, weil ich ja sehr viel vergesse. Aber mittlerweile geht es eigentlich.

Frage:

Sie haben doch, bevor Sie im Pflegewohnheim St. Laurentius angefangen haben, hier schon ein Praktikum gemacht, oder?

Frau Djuric:

Ja, da habe ich schon mal acht Wochen lang ein Praktikum gemacht, in dem Bereich, in dem ich jetzt auch arbeite.

Frage:

Das heißt, Sie wussten also schon, welche Arbeit da auf Sie zukommt.

Frau Djuric:

Von dem Praktikum her, ja.

Frage:

Sie haben, bevor Sie hier her gekommen sind, in einer Werkstatt gearbeitet. Mögen Sie ein bisschen erzählen, wo Sie da gearbeitet haben, in welchen Bereichen?

Frau Djuric:

Ich habe ja in der Behindertenwerkstatt in Hameln gearbeitet. Und zu Anfang hat es mir da auch noch eigentlich sehr gut gefallen, weil ich da im Berufsbildungsbereich war. Das ist so eine Abteilung, da fängt man zuerst an. Das dauert zwei Jahre. Da war ich im Hauswirtschaftsbereich und in der Gartenpflege. Hauswirtschaft, das war nicht nur Kochen, sondern man hat da gelernt, die Wäsche zu waschen. Es gab aber auch andere Tätigkeiten z. B. Holzarbeiten. Und dann, nach den zwei Jahren kam ich in die Produktion in der Werkstatt in Hameln. Und dann haben sie mich in eine CD-Abteilung geschickt. Und dann musste ich da den ganzen Tag die Blätter aus den CD-Hüllen aussortieren. Und das hat mir dann irgendwann nicht mehr so viel Spaß gemacht.



Frage:

Wer ist denn dann auf die Idee gekommen, Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben? War das Ihre Idee oder die der Werkstatt?

Frau Djuric:

Eigentlich war das unsere Idee, meine und die meiner Eltern. Ich wollte mal probieren, ob ich das schaffe, außerhalb der Werkstatt zu arbeiten.

Frage:

Das wussten Sie vorher schon, dass Sie das mal probieren möchten?

Frau Djuric:

Eigentlich erst, seit es mir in Werkstatt nicht mehr gefiel, seit ich nur noch die Zettel aus den CD-Hüllen nehmen musste.

Frage:

Wer hat Ihnen denn die Stelle hier jetzt besorgt? Das waren doch vermutlich Ihre Eltern?

Frau Djuric:

Ja schon, aber eigentlich mehr meine Mutter.

Frage:

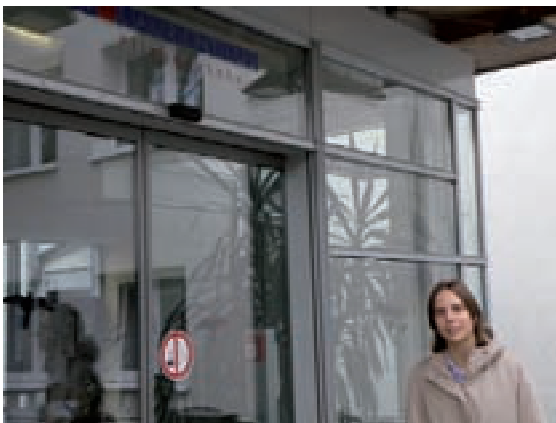
Eigentlich erübrigt sich die Frage, aber wir stellen sie trotzdem. Wenn Sie die Arbeit jetzt mit der in der Werkstatt vergleichen, wo gefällt es Ihnen besser?

Frau Djuric:

Natürlich hier.

Frage:

Können Sie auch sagen warum? Was Ihnen hier besser gefällt? Warum es Ihnen hier besser gefällt?



Frau Djuric:

Mir gefällt das hier besser, weil ich hier nicht jeden Tag ein und die gleiche Tätigkeit machen muss. Als ich noch in Hameln gearbeitet habe, habe ich jeden Tag ein und die gleiche Tätigkeit machen müssen, weil da im Produktionsbereich ein Auftrag war und der

musste ja erfüllt werden. Hier ist es halt nicht so, dass ich jeden Tag ein und die gleiche Tätigkeit machen muss. Hier mache ich halt jeden Tag etwas Anderes und deswegen gefällt mir das ja auch so gut.

Frage:

Also wir waren ja schon mal vor zwei Jahren bei Ihnen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, wir hatten damals schon das Gefühl, dass Sie ein Stück weit hier zur, sagen wir mal zur Familie gehören. Da hat sich auch nichts daran geändert, oder?

Frau Djuric:

Ich denke mal nicht.

Frage:

Gibt es etwas, was Sie vermissen, was Sie in der Werkstatt schöner fanden als hier, wo Sie denken, das war doch nicht so schlecht, Freunde, Freizeit?

Frau Djuric:

Okay, ich habe noch die eine und andere Freundin aus dieser Zeit. Mit denen treffe ich mich auch ab und zu noch. Aber eigentlich vermisse ich da nichts.

Frage:

Wenn jemand Sie fragt, was würden Sie ihm sagen? Soll er versuchen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen oder?

Frau Djuric:

Ja, eigentlich schon.

Frage:

Weil Sie hier ganz gute Erfahrungen gemacht haben?

Frau Djuric:

Ja.

Frage:

So, die letzte Frage. Sie verdienen ja jetzt mehr Geld als vorher. Was hat sich für Sie dadurch geändert, dass Sie mehr Geld haben?

Frau Djuric:

Dadurch nicht soviel, ich spare mein Geld, um mir später mal einen größeren Wunsch erfüllen zu können.

Frage:

Frau Djuric, das war es eigentlich schon. Gibt es noch etwas, was Sie sagen wollen, was Ihnen wichtig ist, was Sie denken, was andere wissen sollten?

Frau Djuric:

Ich würde mir wünschen, dass es nach den zwei Jahren hier weitergehen wird, dass mein „Budget für Arbeit“ verlängert wird.

Gespräch mit Herrn Ruttig



Herr Torsten Ruttig

arbeitet seit Januar 2010 mit Unterstützung des „Budgets für Arbeit“ bei der DER-Dienstleistungsgruppe. Die Dienstleistungsgruppe DER (Döring GmbH), beschäftigt sich mit vier Bereichen. Sie ist Entsorgungsfachbetrieb mit dem Schwerpunkt Datenschutz, sie arbeitet im Bereich Rohr- und Kanalreinigung, sie ist ein Meisterbetrieb für Zentralheizungs-, Lüftungs-, Gas- und Wasserinstallation und Generalunternehmen bei der Altbausanierung. Die DER-Dienstleistungsgruppe beschäftigt ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird vom geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Frank Döring, geleitet, der täglich im Betrieb ist. Nicht zuletzt dem persönlichen Engagement von Herrn Döring ist es zu verdanken, dass Herr Ruttig seit dem 01.01.2010 in der DER-Dienstleistungsgruppe einen Arbeitsplatz mit Unterstützung des „Budgets für Arbeit“ gefunden hat.

Wir hatten die Gelegenheit, am 12.04.2010 mit Herrn Ruttig ein Gespräch über seine Arbeit zu führen.

Das Gespräch dokumentieren wir im Folgenden.

Frage:

Sehr geehrter Herr Ruttig, seit wann arbeiten Sie mit Unterstützung des „Budgets für Arbeit“?

Herr Ruttig:

Seit dem 07. Januar 2010

Frage:

Was sind Ihre Tätigkeiten? Was müssen Sie hier machen?

Herr Ruttig:

Verschiedene Arbeiten in der Halle erledigen, die alle mit der Aktenvernichtung zu tun haben.

Frage:

Sie arbeiten also in der Aktenvernichtung?

Herr Ruttig:

Ja, genau.

Frage:

Was machen Sie da konkret?

Herr Ruttig:

Die Maschine bedienen, mit der das Papier geschreddert wird. Außerdem erledige ich verschiedene Arbeiten, die so anliegen, z. B. die Altpapiercontainer reparieren.

Frage:

Ist das eine sehr anstrengende Arbeit für Sie?

Herr Ruttig:

Ja schon, ich muss die ganze Zeit stehen und das ist nicht so ganz einfach.

Frage:

Haben Sie lange gebraucht, um diese Tätigkeit zu können? Mussten Sie viel lernen?

Herr Ruttig:

Nein. Die Arbeit, das ging zügig, ich bin ja lernwillig und ich kannte die Arbeit ja schon.

Frage:

Haben Sie denn hier schon gearbeitet, bevor Sie das „Budget für Arbeit“ bekommen haben?

Herr Ruttig:

Ich habe hier zunächst als Praktikant und dann auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz gearbeitet. Ich war schon zwei Jahre hier, bevor ich übernommen wurde.

Frage:

Das heißt, Sie wussten also, welche Arbeit auf Sie zukommt?

Herr Ruttig:

Ja, genau.



Frage:

Herr Ruttig, Sie haben ja vor den Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet. Mögen Sie mir ein bisschen von der Werkstatt für Behinderte, in der Sie gearbeitet haben, erzählen?

Herr Ruttig:

Ja, aber ich habe da nur mein Berufsbildungsjahr gemacht. Ich bin dann ja relativ zügig auf Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt vermittelt worden.

Frage:

Sie haben also nach dem Berufsbildungsbereich gleich in den Arbeitsmarkt gewechselt. War für Sie immer klar, dass Sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wollten oder ist das so erst während der Ausbildung entstanden, der Wunsch?

Herr Ruttig:

Das war für mich eigentlich relativ klar. Nur ich dachte immer, der Arbeitsmarkt sei nicht so bereit für mich.

Frage:

Wer hat Ihnen denn die Stelle letztendlich hier besorgt?

Herr Ruttig:

Das war mein Gruppenleiter aus der Werkstatt.

Frage:

Wenn Sie die Arbeit hier mit der Arbeit in der Werkstatt vergleichen, wo gefällt es Ihnen besser?

Herr Ruttig:

Hier, auf den Arbeitsplätzen.

Frage:

Können Sie sagen, warum es Ihnen hier besser gefällt?



Herr Ruttig:

Die Arbeitsmoral ist hier, auf den allgemeinen Arbeitsplätzen, besser.

Frage:

Wir waren ja nun nur ganz kurz hier im Betrieb. Aber ich habe schon so den Eindruck, Sie gehören hier zur „Familie“?

Herr Ruttig:

Ja, stimmt genau.

Frage:

Gibt es etwas, was Sie vermissen, was in der Werkstatt schöner war für Sie als hier?

Herr Ruttig:

Nein, auf gar keinen Fall.

Frage:

Wenn jemand Sie fragt, was würden Sie ihm raten? Soll er versuchen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen?

Herr Ruttig:

Auf alle Fälle. Man wächst wirklich, wenn man hier auf den allgemeinen Arbeitsplätzen ist, vorwiegend über sich selber hinaus. Lernen muss man immer und soll man immer. Also von daher, auf jeden Fall versuchen.

Frage:

Abschließende Frage: Herr Ruttig, Sie verdienen ja jetzt (mehr) Geld. Was hat sich für Sie dadurch geändert, dass Sie jetzt mehr Geld haben?

Herr Ruttig:

Einiges. Ich will in eine eigene Wohnung ziehen und ich plane, irgendwann dieses oder nächstes Jahr meinen Autoführerschein zu machen. Das wäre sonst alles nicht möglich gewesen. Das hat sich schon gelohnt, finde ich.

Gespräch mit Frau Wehling:



Frau Christiane Wehling,

arbeitet seit Januar 2009 als Budgetnehmerin im „Haus am Ohlkenberg“ in Damme. Das Haus am Ohlkenberg gehört zur Stiftung Maria-Rast, welche zwei Seniorenwohnhäuser in kirchlicher Trägerschaft betreibt.

Nachdem Frau Wehling 2007 ein erstes Praktikum im Haus Maria-Rast erfolgreich durchgeführt hatte, führte sie 2008 ein weiteres Praktikum im Küchenbereich des Seniorenwohnheims durch. Zwischenzeitlich erfolgte auf

Empfehlung des Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst (QVd) ein Orientierungspraktikum in der Industrie. Hier wurde versucht mit Hilfe des „Budgets für Arbeit“ die Aufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in die Wege zu leiten.

Nachdem Frau Wehling kein Angebot für eine Übernahme bekam, sind wir erneut mit einem klaren Stellenprofil auf das Seniorenhaus zugegangen.

Das hat dazu geführt, dass für Christiane Wehling speziell eine Stelle im Haus am Ohlkenberg geschaffen wurde. Ohne das „Budget für Arbeit“ wäre es für den Träger nicht möglich gewesen, dieses zu verwirklichen.

Wir hatten Gelegenheit, am 18.05.2010 mit Frau Wehling ein Gespräch über ihre Arbeit zu führen.

Frage:

Sehr geehrte Frau Wehling, seit wann arbeiten Sie mit Unterstützung des „Budgets für Arbeit“?

Frau Wehling:

Ich arbeite seit Januar 2009 im Haus am Ohlkenberg, einem Seniorenheim. Vorher habe ich hier ein Praktikum gemacht. Man hat für mich extra eine Stelle geschaffen, die auf mich zugeschnitten ist.

Frage:

Was sind Ihre Tätigkeiten hier im Seniorenheim? Was müssen Sie hier machen?

Frau Wehling:

In der Regel habe ich einen festen Tagesablauf. So muss ich Tische eindecken, Kaffee und Tee kochen, die Spülmaschine ein- und ausräumen und den Essenwagen für mittags- und abends vorbereiten.

Frage:

Die Tätigkeiten beziehen sich also überwiegend auf die Küchenarbeit?

Frau Wehling:

Nicht nur! Zu meinen Aufgaben gehört auch das Reinigen der Bewohnerzimmer. Das schaffe ich gerade so in meiner Arbeitszeit.

Frage:

Wie ist der Kontakt zu den Bewohnern?

Frau Wehling:

Direkten Kontakt zu den Senioren habe ich wenig. Die sind aber immer sehr freundlich zu mir.

Frage:

Wie sind Ihre Arbeitszeiten?

Frau Wehling:

Ich arbeite nur in der Tagesschicht. Um 6:30 Uhr geht es los. Feierabend habe ich dann um 14:00 Uhr. Alle zwei Wochen arbeite ich auch samstags.

Frage:

Haben Sie lange gebraucht, um diese Tätigkeit zu erlernen?

Frau Wehling:

Nein! Ich kannte die Arbeit von der Werkstatt und aus meinem Praktikum. Zuerst war alles etwas ungewohnt, aber nach ein paar Tagen hatte ich mich eingewöhnt.



Frage:

Haben Sie vorab schon in anderen Betrieben gearbeitet?

Frau Wehling:

Nur im Rahmen von Praktika. Ich habe auch schon in einem großen Industriebetrieb ein Praktikum gemacht. Die waren alle mit mir und meiner Arbeit sehr zufrieden. Auf die Dauer ist mir diese Arbeit aber lieber.

Frage:

Es war also Ihr Wunsch, in diesem Bereich zu arbeiten?

Frau Wehling:

Ja! Zumal ich in der Dienstleistungsgruppe der Werkstatt etwa die gleiche Arbeit gemacht habe. Das liegt mir einfach!

Frage:

Sie haben vorher in der Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet. Mögen Sie mir ein bisschen von der Werkstatt für Behinderte erzählen, in der Sie gearbeitet haben?

Frau Wehling:

Im Berufsbildungsbereich der Werkstatt habe ich im Holzbereich und im Hauswirtschaftsbereich gearbeitet. Danach war ich in der Dienstleistungsgruppe der Werkstatt tätig. Zu meinen Aufgaben gehörte neben verschiedenen Reinigungsarbeiten auch die Bewirtschaftung des Werkstattkiosk.

Frage:

Hatten Sie schon immer den Wunsch, auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten?

Frau Wehling:

Unbedingt! Ich wohne schon sehr lange alleine und bin auch sonst sehr selbstständig. Ich habe mir immer schon vorstellen können, dass ich auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten kann. In der Werkstatt konnte ich an verschiedenen Seminaren zur beruflichen Eingliederung teilnehmen. Das war eine gute Vorbereitung.

Frage:

Wer hat Ihnen geholfen, diese Stelle zu bekommen?

Frau Wehling:

Der Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst des Andreaswerkes hat sich intensiv um mich gekümmert. Er hat an mich geglaubt. Einmal hat er mich für ein Praktikum erst überreden müssen. Nachher war ich froh, auch in der Industrie Erfahrungen gemacht zu haben. Meine Gruppenleiterin hat mich auch unterstützt. Ich konnte immer alles mit ihr besprechen.

Frage:

Wurden Sie von der Werkstatt auf diese Arbeit vorbereitet?

Frau Wehling:

Wie schon gesagt, durch verschiedene Seminare und Kurse. Aber auch durch die Praktika habe ich viel gelernt. Von dem „Budget für Arbeit“ hat mir unser Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst erzählt und mir bei der Antragstellung sehr geholfen.

Frage:

Werden Sie auch weiterhin von der Werkstatt betreut?



Frau Wehling:

Das ist kaum nötig. Ich bin sehr selbstständig. Ich habe aber noch regelmäßigen Kontakt zur Werkstatt und dem Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst.

Frage:

Wie intensiv ist der Kontakt zu der Werkstatt und Ihren alten Mitarbeitern?

Frau Wehling:

Höchstens zu 1-2 Kolleginnen habe ich noch näheren Kontakt. Da ich in Damme wohne, sehe ich viele aus der Werkstatt nicht mehr.

Frage:

Die Mitarbeiter sind, wie ich höre, sehr mit Ihnen zufrieden. Sie sagen, dass Sie immer für einen Spaß zu haben sind. Wie sehen Sie Ihr Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen?

Frau Wehling:

Das Betriebsklima ist sehr gut. Wenn viel zu tun ist gibt es auch mal Stress! Ich glaube aber, dass unser Chef mit mir zufrieden ist.

Frage:

Da bin ich sicher! Was hat sich für Sie persönlich verändert, seit dem Sie hier arbeiten?

Frau Wehling:

Die Arbeitszeiten. Ich fange jetzt früher an. Dafür habe ich aber schon um 14:00 Uhr Feierabend. Ich brauche auch nicht mehr so lange im Bus sitzen. Ich gehe jetzt zu Fuß zur Arbeit.

Mit dem „Budget für Arbeit“ verdiene ich natürlich auch mehr Geld.



Frage:

Was würden Sie anderen Werkstattbeschäftigten raten, wenn diese auch den Wunsch haben, in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes zu wechseln.

Frau Wehling:

Sie sollten sich immer Mühe geben. Ein Praktikum versuchen und den Mut haben, es auszuprobieren.

Frage:

Was sind Ihre Wünsche und Pläne für die Zukunft?

Frau Wehling:

Die Arbeit macht mir Spaß. Ich hoffe, das Budget wird verlängert! Wenn das alles so klappt, möchte ich meinen Führerschein machen und mir ein paar neue Möbel kaufen. Später vielleicht eine größere Wohnung!

Frage:

Danke für Ihre offenen Antworten!

Gespräch mit Herrn Beekhuis

„Ich hab auch schon ganze Bäume rausgerissen...“



Herr Johann Beekhuis

arbeitet seit dem 1. August 2009 mit dem „Budget für Arbeit“ in der Friedhofsgärtnerei der Stadt Emden. Im Rahmen des Berufsbildungsbereiches hatte er dort schon ein Praktikum abgeleistet und ist nun als Budgetnehmer für zunächst zwei Jahre in der Friedhofsgärtnerei der Stadt Emden tätig.

Wir hatten die Gelegenheit, am 23.06.2010 mit ihm zu sprechen.

Mit braungebrannten Unterarmen und Sommersprossen im Gesicht begrüßt er uns schon von Weitem mit einem verschmitzten Lächeln. Wir haben die Mittagspause gemeinsam auf einer Gartenbank unter großen Birkenbäumen verbracht und während dessen haben wir dem ehemaligen Mitarbeiter der Emdener Lohnfertigung, hier sagen aber alle Emlo, der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH einige Fragen gestellt. Wir waren gespannt, wie er sich eingelebt hat und ob es ihm gut gefällt.

Frage:

Herr Beekhuis, erzählen Sie doch mal von sich und wo Sie arbeiten.

Herr Beekhuis:

Ich bin jetzt seit August 2009 in der Friedhofsgärtnerei der Stadt Emden mit Hilfe des niedersächsischen Modells „Budget für Arbeit“. Es gefällt mir noch immer sehr gut. Zurzeit mähe ich viel den Rasen. Im Winter habe ich Schnee geschoben. Ich habe Bäume beschnitten und die Äste geschräddert und den Mulch, der dabei entsteht, verteilt. Das ist notwendig, um das Unkraut zu bekämpfen. Ich habe Laub weg gehakt und was sonst noch so im Winter anfällt. Ich hab auch schon ganze Bäume rausgerissen, die zu hoch gewachsen, die zu groß waren. Da habe ich dann auch wieder neue Bäume gepflanzt, die nicht so hoch wachsen.

Frage:

Das hört sich ja ganz schön nach körperlich anstrengender Arbeit an!

Herr Beekhuis:

Ja, aber es gefällt mir gut. Ich bin kein Typ für die Halle. Ich bin lieber in der Natur.

Frage:

Sind Sie gelernter Gärtner?

Herr Beekhuis:

Nein, ich bin ungelernt. Ich habe zwei Jahre in der Gemeinde Krummhörn in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gearbeitet, dann war ich acht Jahre bei einer Verpackungsfirma, dann noch ein halbes Jahr bei Firma Marshall Hoch- und Tiefbau und dann bin ich in der Emlo der OBW in Emden angefangen.



Frage:

Haben Sie denn lange gebraucht, um sich umzugewöhnen?

Herr Beekhuis:

Nee, überhaupt nicht. Ich kannte die Arbeiten ja schon von meinem Praktikum und morgens

früh aufzustehen, das klappt auch. Da habe ich keine Probleme mit. Wir fangen im Sommer ja schon um sieben Uhr an, im Winter ändert sich das dann wieder. Da fangen wir um acht Uhr an.

Frage:

Gibt es hier denn manchmal Probleme mit den Kollegen oder mit bestimmten Arbeiten?

Herr Beekhuis:

Nein, die sind alle hier so gut drauf...

Anmerkung:

Ein Arbeitskollege läuft gerade zu den Pausenräumen und im Vorbeilaufen winkt er Herrn Beekhuis zu und ruft mit einem Grinsen auf den Lippen: „Hallo Johann, mein Tü-dilein!“

Frage:

Wie wir sehen, haben Sie sich hier gut eingelebt. Wie viele Arbeitskollegen haben Sie hier?



Herr Beekhuis:

Ich habe etwa zehn Arbeitskollegen, und ich bin der Einzige mit dem Budget hier.

Frage:

Und wer leitet Sie hier an?

Herr Beekhuis:

Das macht Alwin, der Vorarbeiter. Der sagt morgens, was zu tun ist über Tag. Und wenn mal irgendwas ist, kann ich ihn fragen.

Frage:

Was genau ist denn das persönliche Budget, können Sie das in Ihren Worten mal für uns erklären?

Herr Beekhuis:

Mit dem Budget kauft man sich die Leistung bei der Firma ein. Und ich kaufe mir die Leistung bei der Stadt Emden ein. Das läuft gut, und ich habe keine Arbeit damit, das wird so überwiesen zur Stadt Emden. Ich bin zufrieden, dass ich das mit dem Budget gemacht habe.

Frage:

So wie sich das anhört würden Sie das jedem weiter empfehlen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt mit dem Budget auszuprobieren?

Herr Beekhuis:

Ja, auf jeden Fall. Jedem, der fit ist würde ich empfehlen, einen Versuch auf dem ersten Arbeitsmarkt mit dem Budget zu machen. Ich bin so froh, dass Herr Ulferts mich damals 2007 in meiner Zeit im Berufsbildungsbereich ins Praktikum geschickt hat. Damals hat mir das Praktikum schon so gut gefallen hier.

Frage:

Die nächste Frage hat sich dann schon erübrigt: Wo gefällt es Ihnen besser?

Herr Beekhuis:

Hier natürlich!

Frage:

Und vermissen Sie etwas?

Herr Beekhuis:

Nein, vermissen tu ich gar nichts. Meine Freunde aus der Emlo treffe ich ja immer, wenn ich einmal im Monat zur Emlo gehe, und meine Freundin sehe ich jeden Tag.

Frage:

Was ist denn anders als in der Emlo?

Herr Beekhuis:

Ich arbeite gerne in der Natur, bin nicht so der Typ für die Halle. Die körperliche Arbeit liegt mir mehr. Die Arbeitskollegen sind auch gut, hier geht das alles cooler ab. Späße werden nicht so leicht missverstanden, wenn etwas nur spaßig gemeint ist. Außerdem habe ich viel mehr Geld und kann auch mal was sparen und zurück legen. So dass wir uns auch was kaufen können, wenn wir mal zusammen ziehen, meine Freundin und ich. Ich meine neue Möbel oder so.

Frage:

Sie planen, mit ihrer Freundin zusammen zu ziehen?



Herr Beekhuis

Ja logisch! Wenn das alles amtlich ist, dann möchte ich mit ihr zusammen ziehen, das weiß sie auch schon.

Frage:

Das sind ja große Pläne für die Zukunft. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Gespräch mit Herrn Wiegand



Herr Alexander Wiegand

ist 25 Jahre alt. Er war von 2002 bis 2009 bei den Harz-Weser-Werkstätten gemeinnützige GmbH beschäftigt. Zunächst hatte Herr Wiegand einen ausgelagerten Arbeitsplatz bei der Gärtnerei Hartwig. Die Gärtnerei gehört zum Integrationsbetrieb HaWe-Integra gemeinnützige GmbH. Da diese Zeit sehr positiv verlief, wurde mit dem Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst überlegt, wie ein Arbeitsvertrag ermöglicht werden kann. In Verbindung mit dem „Budget für Arbeit“, wurde Herrn Wiegand schließlich zum 01.04.2009 ein Arbeitsvertrag angeboten. Wir sprachen am 07.06.2010 mit Herrn Wiegand.

Frage:

Sehr geehrter Herr Wiegand, seit wann arbeiten Sie mit Unterstützung des „Budget für Arbeit“?

Herr Wiegand:

Seit ca. einem Jahr.

Frage:

Herr Wiegand, und was sind Ihre Tätigkeiten, was arbeiten Sie hier?

Herr Wiegand:

Ich arbeite in einer Gärtnerei und bin dort für die Friedhofsarbeiten, für die Grabpflege, das Gräber anlegen, Bepflanzungen einbringen, Unkraut rupfen, Aufräumen, den Kompost umschaufeln und für das Bäume fällen zuständig.

Frage:

Ist das für Sie eine anstrengende Arbeit?

Herr Wiegand:

Ja, manchmal schon, weil es viel körperliche Arbeit ist, viel knien und bücken.

Frage:

Haben Sie lange gebraucht, um diese Tätigkeit ausüben zu können?



Herr Wiegand:

Knappe 9 Monate, bis ich die Aufgaben selbstständig und alleine durchführen konnte. Durch den vorherigen Aufenthalt in der Gärtnerei kannte ich bereits einige Aufgaben, und die Arbeit fiel mir dadurch leichter.

Frage:

Herr Wiegand, wir wissen, Sie haben vorher in der Werkstatt gearbeitet. Mögen Sie uns ein bisschen darüber erzählen?

Herr Wiegand:

Ich war ca. 7 Jahre in der Werkstatt und habe in der Gartengruppe gearbeitet. Da habe ich im Gemüsegarten Beete vorbereitet, Möhren ausgesät und Gurken und anderes Gemüse gepflanzt. Im Sinnesgarten habe ich Unkraut gejätet, Pflanzen gegossen und Stauden zurückgeschnitten. Tageweise waren wir schon alle in der Gärtnerei tätig. Dann hatte ich einen ausgelagerten Arbeitsplatz in der Gärtnerei.

Frage:

Warum sind Sie dann auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt?

Herr Wiegand:

Ich wurde von meinem Chef in der Gärtnerei gefragt, ob ich eine Festanstellung haben möchte. Ich habe kurz zwei oder drei Tage darüber nachgedacht, dann habe ich zugesagt.

Ich hatte vorher schon den Wunsch, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen, aber nicht gedacht, dass er in Erfüllung geht.

Frage:

Wer hat Ihnen denn die Stelle hier besorgt?



Herr Wiegand:

Herr Koch, der Betriebsleiter der HaWe-Integra in Zusammenarbeit mit der Werkstatt in Northeim.

Frage:

Wenn Sie die Arbeit hier mit der Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen vergleichen, wo gefällt es Ihnen denn besser?

Herr Wiegand:

Vom Geld her - HaWe-Integra, von der Arbeit her - ganz klar in der Werkstatt.

Die Werkstatt ist sehr laut, aber ich musste nicht mit großem Stress umgehen oder unter Stress arbeiten. Das Arbeitsklima war dort sehr angenehm. Hier in der Gärtnerei ist es zu den Hauptzeiten bzw. auf dem Friedhof sehr stressig, aber es ist ein sehr leises Arbeiten. Das gefällt mir sehr gut. Aber mir fehlen die Kontakte aus der Werkstatt; jetzt ist es nur noch nach der Arbeit möglich, Freundschaften aufrecht zu erhalten.

Frage:

Und die Werkstatt vermissen Sie gar nicht?

Herr Wiegand:

Nicht viel, aber ein bisschen - vor allem die Freunde aus der Werkstatt.

Frage:

Was würden Sie jemandem raten, der Sie fragt, ob er auch erste Schritte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt versuchen soll?

Herr Wiegand:

Ich würde ihm erst mal ein paar Fragen stellen, zum Beispiel: Wie dort die Arbeit ist, was für Arbeiten, ob man mit den Kollegen gut klar kommt und wie das Arbeitsklima ist. Dies ist am Besten durch ein Praktikum zu sehen. Und man sollte nicht gleich alles hinschmeißen, wenn einmal etwas schief läuft. Bei Problemen sich zusammensetzen und eine Besprechung machen und über das Problem reden.



Frage:

Erlauben Sie abschließend die Frage, nachdem Sie nun auf dem Arbeitsmarkt mehr Geld verdienen, was sind Ihre nächsten Ziele?

Herr Wiegand:

Eigene Wohnung. Ziel ist seit meiner Kindheit, dass ich mich später mal selbstständig machen kann im Bereich der Landwirtschaft, und darauf arbeite ich hin. In nächster Zeit möchte ich den Treckerführerschein machen, für den ich schon fleißig übe.

Frage:

Wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Gespräch mit Herrn Süßen

„Ich hatte auch Angst. Aber ich habe meinen Weg gemacht und habe eine tolle Arbeit.“



Herr Georg Süßen

arbeitet seit dem 01. März 2010 mit dem „Budget für Arbeit“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Küche des Alten- und Pflegeheimes „Haus am Zingel“ in Emden. Er war in der Emlo, einer Werkstatt für behinderte Menschen der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH in der Cafeteria

beschäftigt. Von daher ist sein neuer Arbeitsplatz in der Küche des Alten- und Pflegeheims kein Neuland für ihn. Als wir im Haus am Zingel ankamen, war er gerade damit beauftragt, die Käse- und Wurstplatten mit frischer Petersilie und Schnittlauch zu dekorieren. Das Gespräch führten wir am 10.08.2010.

Frage:

Herr Süßen, wie sieht denn ihr Arbeitsalltag in der Küche aus?

Herr Süßen

Ich arbeite von 7 Uhr bis 14.30 Uhr und habe eine halbe Stunde Mittagspause. Außerdem arbeite ich jedes zweite Wochenende. Ich bin in der Küche und bereite das Frühstück vor und mache auch schon mal die Käse- und Wurstplatten für das Abendbrot. Das ist dann schon alles fertig. Nachmittags wird es hektisch, dann ist es gut, wenn das schon fertig ist. Und nach dem Frühstück geht es weiter mit dem normalen Ablauf. Die Sachen kommen zurück und müssen abgespült werden. Dann wird das Mittagessen vorbereitet.

Frage:

Und wie kommen Sie mit dem Stress klar?

Herr Süßen:

Stress ist das nicht für mich. Ich habe keine Schwierigkeiten damit. Der Rhythmus ist so drin bei mir. Ich habe nicht lange gebraucht, mich einzugewöhnen.



Frage:

Wer leitet Sie hier denn an?

Herr Süßen:

Das macht Giampaolo, der erste Koch.

Frage:

Haben Sie denn etwas in dieser Richtung gelernt?

Herr Süßen:

Ja, ich habe Hauswirtschafter gelernt. Aber das war nicht hier in Ostfriesland, das war in Köln.

Frage:

Dann kannten Sie ja sicherlich viele der Tätigkeiten aus Ihrer Ausbildung.

Herr Süßen:

Ja, ich habe ja auch erst ein Praktikum hier gemacht. Das ging drei Wochen und der Soziale Dienst der Emlo hatte mich vermittelt. Dann wurde das Praktikum noch verlängert und dann konnte ich ja hier bleiben. Ich bin am 01. März 2010 hier angefangen mit dem persönlichen Budget zu arbeiten. Den Antrag habe ich bei der Stadt Emden beim Fachdienst Besondere Hilfen persönlich abgegeben.

Frage:

Und würden Sie das jedem weiter empfehlen, diesen Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt zu wagen?

Herr Süßen

Ja. Das mit dem Praktikum ist gut und dann hat man ja später vielleicht eine Chance so wie ich hier jetzt. Es ist ganz anders als in der Emlo, wo ich vorher gearbeitet habe.

Frage:

Und was genau ist anders?

Herr Süßen:

Man muss eigenständiger arbeiten und selbst denken und organisieren. Und ich habe mehr Geld.

Frage:

Und vermissen Sie etwas?

Herr Süßen:

Nö. Wenn ich will, fahre ich ja mit dem Fahrrad zur Emlo und hole meine Freundin ab. Da sehe ich dann ja auch meine alten Arbeitskollegen.



Frage:

Und wie klappt das mit den neuen Arbeitskollegen?

Herr Süßen:

Ich komme mit meinen Arbeitskollegen gut klar. Die sind locker und nett. Es gefällt mir hier noch immer gut. Und die Arbeit macht Spaß. Normal sind wir fünf Leute, immer abwechselnd in der Küche.

Herr Giampaolo:

(Herr Giampaolo, der Küchenchef, kommt zu unserem Gespräch hinzu und lobt Herrn Süßen)

„So versteckte Talente gibt es bestimmt viele in der Werkstatt der OBW, solche wie ihn. Das mit dem Budget ist eine gute Sache und bei ihm hat man gemerkt: Er will das. Klar, er musste auch angelernt werden, aber das ging schnell bei ihm, nicht wahr Josch?!“



Herr Süßen:

Josch, das ist mein Spitzname hier.

Frage:

Was meinen Sie denn Herr Süßen, warum Andere diesen Schritt nicht machen?

Herr Süßen:

Vielleicht weil sie Angst haben, dass sie es nicht schaffen. Ich hatte auch Angst. Aber ich habe meinen Weg gemacht und habe eine tolle Arbeit.

Herr Giampaolo:

Josch, da wo Du her kommst, da gibt's bestimmt noch mehr. Wir sind mit unserem Josch sehr zufrieden. Er ist zuverlässig und arbeitet gut. Er macht inzwischen nicht nur einfache Arbeiten wie Kartoffeln schälen und so. Er hilft sogar bei schwierigeren Aufgaben wie zum Beispiel Salate fürs Mittagessen anfertigen, Dressing machen, Schnittchen schmieren und so.“

Mit seinem italienischen Dialekt sagt der Küchenchef zu Herrn Süßen: „Josch, du bist unsere ungeschliffene Diamant“.

Dieses Lob brachte dem schüchternen Herrn Süßen ein Lächeln über die Lippen.

Das „Budget für Arbeit“ (in leichter Sprache)

A)

Was ist das „Budget für Arbeit“?

Seit dem 01.01.2008 können Sie Leistungen als „Persönliches Budget“ erhalten. Unter „Persönlichem Budget“ versteht man persönliches Geld. Die Idee ist, dass Menschen mit Behinderungen, also z. B. Sie, das Geld in die Hand bekommen. Bisher kriegt das Geld die Einrichtung (zum Beispiel Ihr ambulanter Dienst, Ihr Wohnheim oder Ihre Werkstatt). Jetzt können Sie das Geld auch selber bekommen um damit die notwendige und vereinbarte Hilfe einkaufen.

Das Land Niedersachsen geht jetzt noch weiter. Es möchte Ihnen die Möglichkeit geben, das Geld, das Ihr Werkstattplatz kostet, mit zu einem Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nehmen.

Auch diese Idee ist wieder ganz einfach. Bis jetzt bezahlt das Land Niedersachsen der Werkstatt einen Betrag (ungefähr 900 Euro im Monat) dafür, dass Sie dort arbeiten können. Für das Geld erhalten Sie von der Werkstatt dafür in bestimmten Bereichen Unterstützung und Förderung. Wenn Sie allerdings lieber auf dem so genannten allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten, können Sie dies vielleicht mit Hilfe des „Budgets für Arbeit“ tun. Das Land Niedersachsen hat sich dafür ein Verfahren überlegt, das wir Ihnen jetzt erklären.

B)

Der Weg zum „Budget für Arbeit“

1.

Sie gehen zum für Sie zuständigen Sozialhilfeträger, das wird in der Regel das Sozialamt sein. Dort erklären Sie, dass Sie das „Budget für Arbeit“ möchten. Sie können dies auch bei der gemeinsamen Servicestelle erledigen oder einen Brief an das Sozialamt schreiben.

Ganz wichtig:

Das „Budget für Arbeit“ gibt es nur, wenn Sie es wollen. Dazu müssen Sie es beantragen Also: Ohne Antrag kein Budget. Es kann Sie also niemand zwingen, das „Budget für Arbeit“ zu nehmen.

2.

Wenn es notwendig ist, wird der Sozialleistungsträger (bei Ihnen vermutlich das Sozialamt) den zuständigen Integrationsfachdienst damit beauftragen, mit Ihnen nach einem für Sie geeigneten Arbeitsplatz zu suchen. Das kann auch die Werkstatt tun.

3.

Wenn der Integrationsfachdienst, die Werkstatt, Ihre Eltern oder Sie selber einen Arbeitgeber gefunden haben, müssen Sie mit dem Sozialamt eine Zielvereinbarung abschließen. Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Sozialamt.

4.

In der Zielvereinbarung wird festgelegt, was mit dem „Budget für Arbeit“ passiert. Es kann sein, dass Sie damit Ihre Unterstützung am Arbeitsplatz bezahlen. Es kann aber auch vereinbart werden, dass Sie das „Budget für Arbeit“ an Ihren neuen Arbeitgeber weiter geben. Es können aber auch zwischen Ihnen und dem Sozialamt ganz andere Ziele und Wege vereinbart werden. Was vereinbart wird, hängt immer von Ihnen ab. Im Gespräch mit dem Sozialhilfeträger werden diese Fragen verhandelt, Sie sind also Verhandlungspartner des Sozialhilfeträgers.

Ganz wichtig:

Vor den Verhandlungen mit dem Sozialamt müssen Sie für sich überlegen, was sie mit dem „Budget für Arbeit“ erreichen wollen. Es ist sehr gut, sich dabei von Menschen, denen Sie vertrauen, unterstützen zu lassen.

5.

Wenn der Arbeitgeber Ihnen schriftlich verspricht, dass er Ihnen einen Arbeitsplatz gibt, wenn das Sozialamt das „Budget für Arbeit“ genehmigt, kann die oben erwähnte Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

6.

Während der ersten Zeit kann Sie der Integrationsfachdienst am Arbeitsplatz begleiten und Ihnen Unterstützung geben. Dies kann allerdings nur gelegentlich geschehen. Sollten Sie die Unterstützung für mehrere Stunden am Arbeitsplatz benötigen, so muss in der Zielvereinbarung geschrieben werden, dass Sie mit einem Teil Ihres Budgets diese Unterstützung bezah-

len. Wer Sie dann am Arbeitsplatz unterstützt, entscheiden Sie. Es können auch Mitarbeiter aus der Werkstatt sein.

7.

Sollten Sie nach einiger Zeit kein Interesse mehr an einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben oder Ihr Betrieb Sie aus wichtigen Gründen nicht mehr beschäftigen können, so haben Sie das Recht, wieder in einer Werkstatt zu arbeiten, wenn Sie es wollen.

Wenn es Ihr Wunsch ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, dann sollten Sie dies auch versuchen. Das „Budget für Arbeit“ soll Ihnen dies erleichtern.

C)

Was Sie noch wissen müssen:

1)

Was ist eine Servicestelle?

Servicestellen sind Beratungsstellen, die eingerichtet wurden, um über viele Fragen die behinderte Menschen oder deren Angehörige im Zusammenhang mit der Behinderung oder der Rehabilitation (siehe auch Frage 2) haben, zu beraten.

Eine Liste der in Niedersachsen aktiven Servicestellen finden Sie unter der Internetadresse:

<http://www.reha-servicestellen-nds.de/>

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die Liste auch von Ihrem „Begleitenden Dienst“ in der Werkstatt bekommen oder beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen anfordern

2)

Was ist Rehabilitation?

Mit Rehabilitation meinen wir all das, was unternommen wird, um zu verhindern, dass behinderte Menschen aus der Gesellschaft abgeschoben werden, Rehabilitation ist aber auch die Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitsleben. Die Organisationen, die sich dafür einsetzen, heißen Rehabilitationsträger

3)

Was ist ein Integrationsfachdienst?

Ein Integrationsfachdienst ist ein Dienst, der sich dafür einsetzt, dass behinderte Menschen, auch schwerer behinderte Menschen, einen Arbeitsplatz finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste wurden für diese Aufgabe besonders ausgebildet.

Eine Liste der in Niedersachsen aktiven Integrationsfachdienste finden Sie unter der Internetadresse:

http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C2075017_N2062962_L20_D0_I1740859.html

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die Liste auch von Ihrem „Begleitenden Dienst“ in der Werkstatt bekommen oder beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen anfordern

4)

Was ist eine Zielvereinbarung?

Beim „Budget für Arbeit“ einigen sich der Werkstattbeschäftigte und der Sozialleistungsträger auf gemeinsame Ziele. Sie haben Ziele und besprechen diese mit den Mitarbeitern des Sozialamtes. Sie überlegen gemeinsam, wie diese Ziele erreicht werden können und welche Unterstützung Sie benötigen. Nach dem Sie sich geeinigt haben, halten Sie in der Zielvereinbarung fest, was Sie erreichen wollen und wie dies geschehen soll.

Ganz wichtig:

Die Zielvereinbarung muss von Ihnen und dem Sozialleistungsträger unterschrieben werden. Das „Budget für Arbeit“ kann es also erst ge-

ben, wenn diese Einigung stattgefunden hat und beide unterschrieben haben.

5)

Was ist das Integrationsamt?

Das Integrationsamt ist eine Verwaltung. Sie bekommt von Arbeitgebern, die nicht genügend behinderte Menschen beschäftigen, Geld. Das Geld gibt es dafür aus, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

6)

Was sind Sozialleistungsträger?

Sozialleistungsträger sind die Organisationen, die für ihre Mitglieder (z. B. die Rentenversicherung oder die Krankenkasse) Leistungen bezahlen. Diese werden aus den Beiträgen bezahlt, die die Mitglieder vorher einzahlen. Beim Sozialamt ist das anders, hier zahlt niemand einen Beitrag. Dafür gibt es die Leistungen auch nur, wenn man wirklich Hilfe braucht und sich nicht selber helfen kann.

7)

Was sind Sozialversicherungsbeiträge?

Das sind die Beiträge, die man an die Sozialleistungsträger bezahlt.

D)

Fragen zum „Budget für Arbeit“

Vielleicht werden noch einige Probleme auf Sie zu kommen. Vielleicht wird es Schwierigkeiten geben und natürlich ist die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt was anderes als in der Werkstatt für behinderte Menschen. Aber es ist Ihre Entscheidung und so, wie Sie gelernt haben, in der Werkstatt zu Recht zu kommen, können Sie dann auch lernen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurecht zu kommen.

Wir wollen Ihnen im Folgenden noch einige Fragen beantworten, die für Ihre Entscheidung von Interesse sind.

Frage:

Kann jeder Mensch mit Behinderungen das „Budget für Arbeit“ beantragen?

Im Prinzip ja,

das niedersächsische Modell sieht es in erster Linie für Werkstattbeschäftigte vor.

Frage:

Wie kann ich herausfinden, ob das „Budget für Arbeit“ etwas für mich ist?

In der Regel haben Sie ja als Beschäftigte oder Beschäftigter der Werkstatt bereits Praktika gemacht, so dass Sie dies vermutlich selber einschätzen können. Falls Sie aber unsicher sind, sprechen Sie z. B. mit Ihren Eltern oder dem begleitenden Dienst der Werkstatt über Ihre Absicht.

Frage:

Wie finde ich einen Arbeitsplatz?

Einerseits wird Ihnen die Werkstatt mit ihren zahlreichen Kontakten zu Betrieben, für die sie arbeitet, behilflich sein. Andererseits können Sie gemeinsam mit Ihren Eltern oder Bekannten überlegen, zu welchen Firmen zum Beispiel Ihre Eltern Kontakt haben und diese Firmen fragen, ob sie einen Arbeitsplatz für Sie haben.

Frage:

Wie hoch ist das „Budget für Arbeit“?

Zurzeit kann als „Budget für Arbeit“ der gleiche Betrag ausgezahlt werden, den die Werkstatt vom Land Niedersachsen erhält. Das heißt für Sie, dass bis zu ungefähr 900 Euro im Monat ausbezahlt werden können. Diese Auszahlung ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese haben Sie in der Zielvereinbarung mit dem Sozialamt festgelegt. Der Betrag unterscheidet sich von Werkstatt zu Werkstatt. Es ist geplant, einen landeseinheitlichen Betrag für das „Budget für Arbeit“ festzulegen.

Frage:

Wer bezahlt den Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst wird vom Sozialamt im Auftrage des Landes Niedersachsen bezahlt.

Frage:

Bekommt die Werkstatt für den Teil, den sie am „Budget für Arbeit“ übernimmt (Beratung der Beschäftigten, Suche des Arbeitsplatzes) ebenfalls Geld?

Nein,

dies gehört zu den Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen und wird mit dem vereinbarten Entgelt (das ist der Betrag, den die Werkstatt erhält) vergütet. Vereinbaren Sie aber, dass die Werkstatt Sie am Arbeitsplatz begleitet, können Sie die Werkstatt aus dem „Budget für Arbeit“ dafür bezahlen.

Frage:

Wird für die Fahrt zur Arbeit ein Fahrdienst für behinderte Menschen eingesetzt?

Nein,

Sie sind jetzt Arbeitnehmer und müssen, soweit vorhanden, öffentliche Verkehrsmittel benutzen. In einigen wenigen Einzelfällen kann auch eine Unterstützung nach der so genannten Kraftfahrzeugbeihilfeverordnung möglich sein.

Frage:

Kann ich, wenn das „Budget für Arbeit“ nicht weiter bewilligt wird oder ich in ein Arbeitsverhältnis ohne „Budget für Arbeit“ vermittelt werde, einen Eingliederungszuschuss erhalten?

Nein,

da Ihre Eingliederung in das Arbeitsleben nun erfolgt ist und Sie nun einen Arbeitsplatz haben, ist dies nicht möglich. Allerdings können Sie Leistungen des Integrationsamtes in Anspruch nehmen.

Anders sieht es aus, wenn Sie arbeitslos werden. Wenn Sie in diesem Fall nicht in die Werkstatt zurück gehen, können Eingliederungszuschüsse gezahlt werden, um Sie bei der erneuten Arbeitssuche zu unterstützen.

Frage:

Kann ich das „Budget für Arbeit“ auch nach einer bestandenen Ausbildung erhalten?

Nein,

denn diese Situation wird nicht eintreten. Wenn Sie eine Ausbildung abgeschlossen haben und danach keine Stelle finden, haben Sie keinen Anspruch auf einen Platz in der Werkstatt für behinderte Menschen. Der Anspruch auf das „Budget für Arbeit“ gilt aber nur für Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM.

E)

Fragen zum Arbeitsvertrag und zukünftigen Arbeitgeber

Frage:

Kann ich mit dem zukünftigen Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließen?

Ja,

allerdings kann das „Budget für Arbeit“ immer nur für zwei Jahre genehmigt werden. Wenn notwendig, wird es dann jeweils für zwei weitere Jahre verlängert. Da das „Budget für Arbeit“ nur befristet genehmigt werden kann, wird Ihnen Ihr Arbeitgeber einen befristeten Arbeitsvertrag anbieten.

Frage:

Muss der Arbeitsvertrag für zwei Jahre abgeschlossen werden?

Nein,

es sind auch kürzere Zeiten denkbar, wenn Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber darauf einigen. Die Dauer wird in der Zielvereinbarung festgelegt.

Frage:

Kann das „Budget für Arbeit“ auch saisonweise (z. B. für Kellnerinnen und Kellner in Erholungsgebieten nur für den Sommer) beantragt werden?

Ja,
die Dauer wird in der Zielvereinbarung festgelegt.

Frage:

Muss ich unbedingt 40 Stunden in der Woche Arbeiten?

Nein,
allerdings kann es sein, dass als Budget dann auch weniger ausbezahlt wird. Aber auch dies muss mit dem Sozialamt verhandelt und das Ergebnis in der Zielvereinbarung festgeschrieben werden. Zu dieser Frage soll der Integrationsfachdienst einen Vorschlag machen.

Frage:

Wissen alle Arbeitgeber von der Möglichkeit des „Budgets für Arbeit“?

Nein,
leider noch nicht. Das Nds. Sozialministerium bemüht sich aber, durch Informationsveranstaltungen und Kontakte sowohl mit den Arbeitgebern wie den Gewerkschaften, die Idee des „Budgets für Arbeit“ auch in den Betrieben noch viel bekannter zu machen.

Frage:

Was muss ich in der Firma besprechen?

Im Wesentlichen, wie viele Stunden Sie arbeiten werden, was Sie verdienen und welchen Förderbetrag Sie mitbringen. Wir raten Ihnen aber drin-

gend, zu diesem Gespräch einen Menschen, dem Sie vertrauen oder eine einen Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes oder Ihrer Werkstatt mitzunehmen.

Frage:

Wie erfahre ich, was ich in einem Betrieb verdiene?

Das wird Ihnen Ihr zukünftiger Arbeitgeber sagen. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen mindestens den so genannten Tariflohn oder den ortsüblichen Lohn bezahlen. Das ist das, was andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vergleichbare Arbeit erhalten.

Frage:

Kann mein Arbeitgeber, wenn er mich nach dem „Budget für Arbeit“ beschäftigt, mich auf die so genannten Pflichtarbeitsplätze anrechnen?

Ja.

Frage:

Das Integrationsamt leistet unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung bei der Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Gilt das auch für mich, wenn ich nach dem Modell des „Budgets für Arbeit“ beschäftigt werde?

Ja,

wenn Sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, sind sie Arbeitnehmer und haben dann Anspruch auf die Leistungen.

Frage:

Sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Budget für Arbeit“ beim Arbeitsamt versichert?

Ja

Frage:

Muss, wenn mir als Budgetnehmerin oder Budgetnehmer gekündigt wird, das Integrationsamt beteiligt werden? Ist darüber hinaus eine Kündigungsschutzklage möglich?

Nein,

da Sie das „Budget für Arbeit“ erhalten, sind Sie mit der Ersatzleistung für die Werkstatt für behinderte Menschen, eben dem „Budget für Arbeit“ beschäftigt. Hier ist eine Beteiligung des Integrationsamtes nicht erforderlich und eine Kündigungsschutzklage nicht möglich.

Anders sieht die Situation aus, wenn Sie für Ihr Arbeitsverhältnis keine Leistungen mehr als „Budget für Arbeit“ erhalten. Dann gilt der Kündigungsschutz nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (Zustimmung durch Integrationsamt erforderlich) und Sie können eine Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht einreichen.

F)

Fragen zur Sozialversicherung:

Hinweis zu den Fragen zur Rentenversicherung.

Wir beantworten im Folgenden einige Fragen, die uns immer wieder gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben, sich über diese Fragen ausführlich zu informieren, z. B. bei den Beratungsstellen der Rentenversicherung.

Frage:

Muss ich während meiner Beschäftigung im Rahmen des „Budgets für Arbeit“ Sozialversicherungsbeiträge zahlen?

Ja,

Sie müssen, wie jeder Arbeitnehmer Beiträge zur Rentenversicherung, zur Krankenkasse und zur Arbeitslosenversicherung bezahlen.

Frage:

Ich habe bereits zwölf Jahre als Beschäftigte oder Beschäftigter der Werkstatt in die Rentenversicherung eingezahlt. Wenn ich nun z. B. vier Jahre in einem Betrieb arbeite und dann wieder in die Werkstatt gehe, werden mir die vier Jahre bei der Erlangung und der zwanzigjährigen Wartezeit auf Erwerbsminderungsrente angerechnet?

Ja.

Frage:

Bin ich rentenversichert?

Ja,

aber als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Werkstatt werden Sie so rentenversichert, als wenn Sie 80 % des Geldes verdienen, was durchschnittlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen. Diesen Betrag werden Sie vermutlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht verdienen.

Das Budget für Arbeit und die Rentenversicherung (Stand 11.05.2009)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit dem Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, und genau diese Möglichkeit will das Budget für Arbeit ermöglichen, stellen sich zahlreiche Fragen zur Rentenversicherung. Im Folgenden werden wir die wichtigsten Fragen beantworten. Wir weisen allerdings darauf hin, dass einige Antworten als vorläufig zu betrachten sind. Daher empfehlen wir Ihnen von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob sich Änderungen ergeben haben

1. Wie hoch sind behinderte Menschen in der WfbM rentenversichert?

Sie werden versichert, als wenn sie 80 % des Durchschnittslohns* aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielen. Das sind für 2009 **24.192 Euro jährlich und 2.016 Euro** monatlich.

* Dem Gesetz nach sind es 80% der sog. Bezugsgröße, einem zentralen Wert der gesamten Sozialversicherung. Sie wird aus dem Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern des vorvergangenen Jahres, für 2009 also aus 2007 ermittelt.

2. Wie hoch sind behinderte Menschen versichert, die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten?

Das hängt vom jeweiligen Verdienst ab. Es müssen 19,9% Prozent vom Bruttoeinkommen an die Rentenversicherung abgeführt werden.

3. Wer bezahlt die Rentenversicherung für Beschäftigte in der WfbM?

Der Betrag wird von der WfbM bzw. dem Träger der Einrichtung als Bestandteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags an die Krankenkasse als Einzugstelle überwiesen. Die WfbM bekommt die Beiträge, die auf den Betrag zwischen dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt und 80% der monatlichen Bezugsgröße entfällt vom Bund erstattet. Man kann also sagen, dieser Betrag wird von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht. Der Bund ersetzt der WfbM bzw. dem Träger der Einrichtung nicht die Beiträge, die auf das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt entfallen. Diese werden der WfbM bzw. dem Einrichtungsträger vom Kostenträger (z.B. vom Sozialhilfeträger) erstattet.

4. Wer bezahlt den Beitrag zur Rentenversicherung für Beschäftigte die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit arbeiten?

Er wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufgebracht. Bei einem Einkommen von 1300 Euro und dem aktuellen Beitragssatz von 19,9% wären also je **9,95% also 129,35 Euro** vom Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer und **129,35 Euro** vom Arbeitgeber zu bezahlen. Der Arbeitgeber überweist den Gesamtbetrag (258,70 Euro) als Bestandteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags an die Krankenkasse als Einzugstelle und zieht den Teil, den der Beschäftigte zu zahlen hat, gleich vom Lohn ab.

5. Ab wann bekommen Beschäftigte in der WfbM die Rente?

Personen, die bereits voll erwerbsgemindert waren, bevor sie fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hatten und seitdem ununterbrochen voll erwerbsgemindert sind, haben Anspruch auf die Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie insgesamt 20 Jahre Beitragszeiten in der Rentenversicherung zurückgelegt haben. Haben Behinderte ausschließlich in einer WfbM gearbeitet, haben sie nach 20 Jahren Tätigkeit in der WfbM den gesetzlichen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente.

6. Ab wann bekommen behinderte Menschen, die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, die Erwerbsminderungsrente?

Hier ist die Situation anders geregelt. Erst wenn der behinderte Mensch erfolgreich in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert ist, ist er nicht mehr voll erwerbsgemindert. Eingegliedert ist er dann, wenn er seine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch ohne Budget für Arbeit fortsetzen kann.

Dann wäre eine bisher gezahlte volle Erwerbsminderungsrente zu entziehen. Würde beim Betroffenen später erneut Erwerbsminderung eintreten, müssten für einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente die folgenden "normalen" Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Die versicherte Person muss eine bestimmte Mindestversicherungszeit zurückgelegt haben, die „allgemeine Wartezeit“ genannt wird. Sie beträgt 5 Jahre und muss erfüllt sein, bevor die Erwerbsminderung eingetreten ist und
- b) Sie muss eine Mindestzahl von Pflichtbeiträgen haben. Diese „besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen“ sind gegeben, wenn das Versicherungskonto
 - innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung
 - mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit enthält.

7. Kann ich erworbene Rentenanwartschaften mit ins Budget für Arbeit nehmen?

Wenn Beschäftigte, die z. B. 10 Jahre im Arbeitsbereich der WfbM gearbeitet haben, nun mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, behalten Sie Ihre bisher erworbenen Rentenanwartschaften. Eine spätere Rente wird dann aus den in der WfbM und den auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworbenen Beitragszeiten gezahlt.

8. Zählt die Zeit, die der Beschäftigte mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet, bei der sog. 20-Jahre-Regelung mit?

Da die versicherte Person auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur tätig werden kann, weil sie das Budget für Arbeit, sozusagen als Ersatzleistung für den Werkstattplatz, erhält, gilt die Regelung weiter. Dies gilt solange, wie der behinderte Mensch nicht voll eingegliedert ist und seine Tätigkeit auch ohne Budget für Arbeit wahrnehmen kann.

9. Gilt bei der Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch die sog. 20-Jahre Regelung?

Solange der behinderte Mensch nicht erfolgreich in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert ist, besteht die volle Erwerbsminderung, die bereits vorlag, als er noch keine 5 Jahre Wartezeit zurückgelegt hatte, ununterbrochen fort.

Die Beschäftigung ohne Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gilt dann als erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein bisheriger Rentenanspruch würde nur solange fortbestehen, wie eine Eingliederung nicht erfolgt ist. Allerdings würde die Rente vermindert oder nicht ausbezahlt werden, da der Verdienst vermutlich über der Zuverdienstgrenze liegen wird.

10. Nehme ich die Rentenanwartschaften, die ich mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworben habe, bei einem erneuten Wechsel in die WfbM mit?

Ja, ein Beispiel: Sie haben 10 Jahre in der WfbM gearbeitet, waren zunächst 2 Jahre mit und danach 3 Jahre ohne Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig und wechseln dann wieder in den Arbeitsbereich der WfbM. Durch den Wechsel in die WfbM dürfte in der Regel ein neuer Leistungsfall der Erwerbsminderung eingetreten sein, so dass mit Eintritt in die WfbM ein Renten-

anspruch besteht, weil jetzt vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

11. Riskiere ich bei einer befristeten Erwerbsminderung die erneute Verlängerung oder endgültige Erwerbsminderung, wenn ich mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeite?

Der bisherige Rentenanspruch endet, wenn eine erfolgreiche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Unterstützung durch das Budget für Arbeit stattgefunden hat.

**Herausgegeben vom
Landesbeauftragten für Menschen
mit Behinderungen
Postfach 141
30001 Hannover**

**1. Auflage
September 2010
Schriftenreihe Band 42**

Gedruckt auf chlorfreien Papier durch